

FAQ

PRÜFUNGSANMELDUNG ONLINE

Einstieg

Die Oldenburgische IHK wird in ihren Prozessen rund um die Ausbildung digitaler. Wir stellen unsere Prüfungsanmeldung auf eine digitale Prüfungsanmeldung um!

In vorerst ausgewählten Berufen erfolgt die Prüfungsanmeldung ab Winter 2025/2026 ausschließlich über das IHK-Online-Portal (Tibros). Der Versand der Anmeldeunterlagen entfällt. Alle Berufe werden für die Prüfungsanmeldung online voraussichtlich bis Sommer 2026 umgestellt.

Damit Sie die Prüfungsanmeldung entspannt vornehmen können, haben wir eine FAQ-Liste und kurze Erklärvideos für Sie vorbereitet. Alles steht für Sie auf unserer Website unter <https://www.ihk.de/oldenburg/> - Dok.Nr.: 6535168 - bereit.

Wo kann die Online Prüfungsanmeldung vorgenommen werden?

Für die Anmeldung ist ein Online-Account im IHK-Online-Portal (Tibros) erforderlich!

Ausbildungsbetriebe:

1. Loggen Sie sich als Ausbildungsbetrieb im IHK-Online-Portal (Tibros) ein.
2. Über den Menüpunkt Prüfungen und Auswahl des Prüfungstermins können Sie die Anmeldung Ihrer Auszubildenden vornehmen.

Auszubildende:

1. Loggen Sie sich als *Auszubildender* im IHK-Online-Portal (Tibros) ein.
2. Über den Menüpunkt *Ihre Prüfungen* können Sie die vom Betrieb angegebenen Daten prüfen und die Anmeldung abschließend bestätigen.
3. Erst nach der Bestätigung durch den Azubi, liegt die Anmeldung der IHK zur Bearbeitung vor!

Wer kann den Azubi zur Prüfung anmelden?

Azubis/Umzuschulende

Die Anmeldung erfolgt immer gemeinsam: Im ersten Schritt vom Ausbildungs-/Umschulungsbetrieb, im zweiten Schritt vom Auszubildenden/Umzuschulenden.

Die Prüfungsanmeldung durch den Ausbildungs-/Umschulungsbetrieb kann ausschließlich über den Online-Account des Ausbildungs-/Umschulungsbetriebes vorgenommen werden. Die Ausbildungs-/Umschulungsbetriebe werden per E-Mail informiert, welche Prüfungsteilnehmer für die Prüfung angemeldet werden können. Die Benachrichtigung wird an die im IHK-Online-Portal (Tibros) hinterlegte E-Mail Adresse versandt.

Hinweis: Ausbildungs-/Umschulungsbetriebe, die die Ausbildung/Umschulung über den Hauptsitz organisieren, können über den Online-Account des Hauptsitzes auf alle Filialen/Niederlassungen zugreifen. Zur Freischaltung – sofern noch nicht geschehen – setzen Sie sich bitte mit der IHK in Verbindung.

Wenn die Anmeldung durch den Ausbildungs-/Umschulungsbetrieb erfolgt ist, erhält der Azubi/Umzuschulende eine E-Mail, die Prüfungsanmeldung vorzunehmen und abzuschließen. Dies erfolgt im persönlichen Online-Account des Auszubildenden/Umzuschulenden im IHK-Online-Portal (Tibros).

Achtung: Prüfungsteilnehmer, die ohne einen Ausbildungsbetrieb an der Prüfung teilnehmen, setzen sich bitte mit der IHK in Verbindung.

Externe Prüflinge/Duale Studenten

Die Prüfungsanmeldung eines externen Prüfungsteilnehmers/Dualen Studenten erfolgt über den persönlichen Online-Account im IHK-Online-Portal (Tibros). Die Prüfungsteilnehmer werden direkt per E-Mail informiert, dass sie sich für die Prüfung angemelden können. Die

Benachrichtigung wird an die im IHK-Online-Portal (Tibros) hinterlegte E-Mail Adresse versandt.

Kann auch der Ausbilder die Prüfungsanmeldung vornehmen?

Falls ein Ausbilder die Prüfungsanmeldung bearbeiten soll, kann der Ausbildungsbetrieb unter dem Menüpunkt *Profi > Vertretung* eine Vertretung für den Account hinterlegen. Dies setzt einen bereits bestehenden Online-Account, zum Beispiel als Ausbilder oder Prüfer, voraus.

Besteht für den Ausbilder noch kein Online-Account, können Sie den Online-Account unter dem Menüpunkt *Ausbilder/-in* nach Eingabe der entsprechenden E-Mail-Adresse anlegen.

Anschließend können Sie dann die Vertretungsberechtigung über den Menüpunkt *Profil > Vertretung* vergeben.

Können auch weitere Personen (z. B. Personalabteilung) die Anmeldung vornehmen?

Soll ein Vertreter eingerichtet werden, der noch keinen Online-Account zum IHK-Online-Portal (Tibros) besitzt, wird dies über den Link *Firmenmitarbeiter/in als Vertreter/in* hinterlegen vorgenommen. Diese Person muss durch die IHK genehmigt werden. Nach erfolgter Überprüfung durch die IHK erhält diese Person eine E-Mail mit den Zugangsdaten. Erst ab diesem Zeitpunkt wird der neue Vertreter auch in der Vertreterübersicht aufgeführt.

Alternativ können Sie intern auch die Zugangsdaten für den Betrieb weitergeben. Aus Datenschutzgründen empfehlen wir abschließend das Passwort zu ändern.

Hinweis: Bitte beachten Sie aus Datenschutzgründen, dass die Person dadurch einen kompletten Zugriff auf den Account des Ausbildungsbetriebes erhält.

Was ist bei Wiederholungsprüfungen zu beachten?

Handelt es sich bei der Prüfungsanmeldung um die Anmeldung zu einer Wiederholungsprüfung, so muss der Prüfungsteilnehmer diese nur in den nicht bestanden Fächern ablegen.



Für die bereits bestandenen Fächer ist er von der Prüfung befreit. Möchte der Prüfungsteilnehmer bereits bestandene Fächer wiederholen, so können diese ausgewählt werden.

Achtung: Prüfungsteilnehmer, die ohne einen Ausbildungsbetrieb an der Prüfung teilnehmen, setzen sich bitte mit der IHK in Verbindung.

Was bedeutet Zusatzfragen delegieren?

Ausbildungsbetriebe können Fragen zur Prüfungsanmeldung an den Prüfungsteilnehmer delegieren. Diese Fragen müssen dann vom Prüfungsteilnehmer beantwortet werden.

Bekomme ich eine Bestätigung, wenn die Anmeldung bei der IHK eingegangen ist?

Ist die Prüfungsanmeldung durch den Ausbildungsbetrieb vorgenommen und durch den Auszubildenden bestätigt worden, erhalten sowohl Ausbildungsbetrieb als auch Prüfungsteilnehmer per E-Mail eine Eingangsbestätigung. Im IHK-Online-Portal (Tibros) können Sie jederzeit den Bearbeitungsstand der Anmeldung einsehen.